

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0403/2011	- Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland					
	Datum:	12.04.2011					
	Telefon:	038828/330-157					
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de					
Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss							
Beratungsfolge 28.04.2011 Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf 26.05.2011 Gemeindevertretung Selmsdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 08.10.2009 die Aufstellung der Satzung über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Wohngebiet am Sandberg" beschlossen.

Der Entwurf der Satzung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben ordnungsgemäß stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer wesentlichen Änderung der Planungskonzeption geführt haben.

Nunmehr kann von der Gemeindevertretung der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligungen keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Stellungnahmen vorgebracht haben ist das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 als Satzung. Die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zur 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 wird gebilligt.
5. Der Satzungsbeschluss über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 ist nach Vorliegen der Genehmigung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich

bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Anlage:

Abwägungstabelle

Beschlussvorlage Satzung 6. Änderung B 7 „Wohngebiet am Sandberg“

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB